

-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 25. Februar 2025

Ihrer Bitte an das LRA doch wenigstens eine Pressemeldung dazu herauszugeben, damit die Bürger zumindest wissen, dass es sich um die falschen Zahlen für Dorfprozelten handelt, wurde direkt nachgekommen. Diese steht auf der Homepage des LRA und soll auch morgen in der Tageszeitung veröffentlicht werden.

Von Dorfprozelten wurden bereits gestern Mittag – ebenfalls nach Rücksprache mit dem Landratsamt – die richtigen Zahlen zur Bundestagswahl für Dorfprozelten mit einem Hinweis dazu auf unserer Homepage und auf unserer Gemeinde-App veröffentlicht.

Alles in allem ist dies nicht gut und sie kann es nicht ändern. Es muss jetzt so hingenommen werden wie es ist.

Neubau Kindertagesstätte

Die Gebäudehülle der Kindertagesstätte wächst und der Baukörper nimmt schon Gestalt an.

Die „Löcher“ in der Schulstraße sind zwischenzeitlich asphaltiert, somit konnten die Baken wieder weggeräumt werden. Die Aufgrabung im Gehsteig wurde mit Schottersteinen verfüllt, weil daran noch weitergearbeitet werden muss.

Der Bahnübergang in der Industriestraße

Dieser ist seit vergangener Woche wieder für den Verkehr frei. Eine doppelseitige vollautomatische Schrankenanlage ist nun eingebaut und sorgt für Sicherheit. Die Abnahme dieser Baumaßnahme fand am vergangenen Donnerstag unter Beteiligung vieler Behörden (Bahn, Straßenbauamt, Polizei, Baufirma, Gemeinde) statt. Daraufhin wurde auch die Ampelanlage in der Hauptstraße entfernt.

Das Allianzfest 2025 findet am 19. Oktober 2025 gekoppelt mit dem Herbstmarkt in Dorfprozelten statt. Turnusmäßig wäre das Allianzfest dieses Jahr in Collenberg; Collenberg möchte aber gerne das Allianzfest im nächsten Jahr mit einem großen Jubiläumsfest verbinden. Deshalb wurde getauscht.

Die MS Wissenschaft legt am 16. und 17.08.2025 in Dorfprozelten an.

Der Abenteuerspielplatz der Kreisjugendpflege findet eine Woche lang, vom 25. bis 29.08.2025 in Dorfprozelten auf den Wiesen beim Dorfplatz und am Festplatz in der Schulstraße statt.

TOP 2: Interkommunale Zusammenarbeit

Bestätigung der Abschlussevaluierung des ILEK der Allianz Südspessart Beratung und Beschlussfassung

Anfang des Jahres haben sich Vertreter der Kommunen im Südspessart in Klosterlangheim getroffen, um über das Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept zu sprechen, die darin fixierten Ziele zu prüfen, neue Maßnahmen zu entwickeln und sich ganz grundsätzlich darüber auszutauschen, ob die Allianz in ihrer bisherigen Form so weiter bestehen bleiben soll.

Die Anwesenden haben konzentriert verschiedene Themenfelder bearbeitet und Ergebnis war der Evaluierungsbericht, der vorab im internen Bereich einsehen werden konnte.

Der Steuerkreis der ILE Südspessart beschloss in der Sitzung vom 06. Februar 2025 einstimmig, dass die im Prozess der Abschlussevaluierung erarbeiteten Themenschwerpunkte und die in diesem Evaluierungsbericht zusammengefassten Ergebnisse und Ausblicke, die Grundlage der weiteren zielgerichteten Zusammenarbeit in der ILE Südspessart bilden, um die Kommunen im Verbund zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

-3- **Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 25. Februar 2025**

Nach Anerkennung der Ergebnisse durch das ALE Unterfranken ist die Beantragung von Mitteln für die Erstellung eines neuen ILEKs geplant. Nach Fertigstellung der ILEK-Erstellung soll die Zusammenarbeit in der ILE Südspessart weiterhin durch eine ILE-Umsetzungsbegleitung, durch die Allianzmanagerin Lena Batrla unterstützt werden. Auch dafür werden Zuwendungen beim ALE Unterfranken beantragt.

Beschluss	Der Gemeinderat bestätigt den Evaluierungsbericht und spricht sich für die weitere Zusammenarbeit der Südspessartgemeinden aus. Der Erarbeitung eines neuen ILEKs und der Beantragung von Fördermitteln wird zugestimmt.
------------------	--

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme

TOP 3: Kinderbetreuung im Südspessart Zusammenschluss der Verwaltung der Kindergärten Beratung und Beschlussfassung

Im Südspessart gibt es fünf Kindergarteneinrichtungen. Die KiTa-Einrichtungen werden von ca. 450 Kindern besucht. Der Personalstamm umfasst einrichtungsübergreifend 80 Personen.

Bei den Einrichtungen handelt es sich um einen kommunalen Kindergarten in Stadtprozelten, einen von der Kirchenstiftung verwalteten Kindergarten in Altenbuch, dessen Trägerschaft allerdings Ende Juni an die Gemeinde übergeht, und drei Kindergärten mit Trägervereinen in Collenberg, Faulbach und Dorfprozelten. Da die Trägervereine keine Nachfolger für die Vorstandsposten finden, kommt es in den nächsten Jahren zur Auflösung der Vereine bzw. werden die Vereine nicht mehr für die Verwaltung der Kindergärten zur Verfügung stehen, da die Aufgaben und die Verantwortung für die Vorsitzenden zu groß sind.

Das heißt, die Verwaltung der Kindergärten ginge als kommunale Pflichtaufgabe an die Verwaltungen der Kommunen über, die jedoch personell nicht dafür ausgestattet sind. Um für die Verwaltung der Kindergärten eine andere Lösung zu finden, wurde von einem Arbeitskreis, in dem auch Bgm. in Elisabeth Mitglied ist, ein Konzept entwickelt und in der gemeinsamen Sitzung der Ratsgremien am 20. Januar vorgestellt.

Sie dankte allen, dass die GR an diesem Abend so zahlreich teilgenommen haben. Die Präsentation dieses Abends war vorab im internen Bereich nochmals einsehbar.

Zusammengefasst sieht das Konzept folgendermaßen aus:

- Als verantwortlicher Träger der fünf Kindergärten im Südspessart wird eine gGmbH gegründet, die für die Verwaltung der KiTa-Einrichtungen zuständig ist und die kaufmännische Führung übernimmt.
- Jede Kommune wird unter einer eigenen Kostenstelle geführt, das heißt jede Kommune ist für die Finanzierung der eigenen Einrichtung verantwortlich. Gemeinkosten der gGmbH werden über einen Schlüssel auf die Kommunen verteilt.
- Jede Einrichtung behält ihre pädagogische Leitung und ihr pädagogisches Konzept.
- Der Caritas Verband soll die gGmbH unterstützen und in verschiedenen Bereichen Hilfe leisten (z.B. Erstellung von Dienstverträgen und Personalabrechnung, Nutzung von adebis-KITA, fachliche Beratung, Versicherungsfragen).
- Die KiTa-Beiträge sollen zukünftig angepasst werden, so dass im Südspessart keine Konkurrenzsituation entsteht. Faulbach und Collenberg haben bereits identische Beiträge.

Wenn feststeht, welche Kommunen sich am Projekte beteiligen, erarbeitet der AK weitere Details bzw. beginnt mit der Projektumsetzung.

-4- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 25. Februar 2025

In Aussicht gestellt ist eine Anschubförderung der Personalkosten über das Förderprogramm Interkommunale Zusammenarbeit der Regierung von Unterfranken. Eine entsprechende Bewerbung um Fördermittel ist vorgesehen, sobald klar ist, wie viele Kommunen sich am Projekt beteiligen.

Abschließend informierte die Bürgermeisterin darüber, dass die Vorstandschaft des St. Johannisvereins uns am 10. Februar schriftlich mitteilte, dass sie einer Zusammenlegung der Kindergärten im Südspessart offen und positiv gegenüberstehen. Auch dieses Schreiben war im internen Bereich einsehbar.

2. Bgm. Albert Steffl spricht sich dafür aus, die bestehenden Vorstandschaften einzubinden, auch wenn das Projekt zustande kommt.

GR Wolfgang Huskitsch sagte, dass der St. Johannisverein immer gut mit dem zur Verfügung stehenden Mitteln gewirtschaftet hat. Er erkundigte sich, ob sie auch bei den Gesprächen dabei waren. Ihm wurde geantwortet, dass Egon Neuhoff bei Bedarf zu den Gesprächen hinzugezogen wurde.

GR Michael Bohlig fragte, wo die neue Stelle angesiedelt wird. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass die Gespräche noch nicht so weit sind. Der erste Schritt ist die Zustimmung der einzelnen Träger und der Gemeinden zum gemeinsamen Projekt. Erst dann können weitere Detailgespräche geführt werden.

GR Andreas Seus sprach an, dass die Gemeinkosten für die einzelnen Gemeinden höher werden, wenn sich dem Projekt nur 2 oder 3 Kindergärten anschließen. Daher sollte der Beschluss unter Vorbehalt gefasst werden.

Sebastian Kiefer antwortete, dass man für das Projekt einen Förderantrag stellen möchte. In dem beizulegenden GR-Beschluss sollte nicht die Einschränkung „unter Vorbehalt“ stehen. Er wies auch auf die Synergieeffekte hin. Jede Verwaltung muss die gleiche Arbeit für den Betrieb des Kindergartens erledigen.

GR Sven Birkholz fragte, ob das Kindergartenpersonal untereinander ausgetauscht werden kann. Dies ist noch nicht besprochen worden, so die erste Bürgermeisterin. Die Details werden in weiteren Gesprächen erarbeitet, wenn feststeht, welche Gemeinden das gemeinsame Projekt wünschen.

GR Alexander Schüll sagte, dass man jederzeit aus dem gemeinsamen Projekt aussteigen kann, wenn es sich in eine Richtung bewegt, mit der Dorfprozelten nicht einverstanden ist.

2. Bgm. Albert Steffl sagte, dass die Möglichkeit besteht, Springer zu bekommen, wenn alle Kindergärten unter einer Verwaltung stehen.

Egon Neuhoff, Vorsitzender des St. Johannisvereins, meldete sich zu Wort. Er sagte, dass er seit einem halben Jahr nicht mehr informiert wurde. Weiter behauptete er, alle Trägervereine sind verschuldet, nur der St. Johannisverein Dorfprozelten nicht. Auch sollte vor dem Beitritt zum gemeinsamen Projekt geklärt sein, was mit dem Personal passiert. Auch soll der St. Johannisverein weiter bestehen bleiben.

Die erste Bürgermeisterin antwortete, dass lediglich die Verwaltung der Kindergärten zusammengeführt werden soll. Und nur die Kosten für die Person, welche dann für die Verwaltung eingestellt wird, wird auf die beteiligten Gemeinden umgelegt.

-5- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 25. Februar 2025

GR Alexander Schüll sagte, dass bisher noch nichts in Stein gemeißelt wurde. Es soll lediglich das Einverständnis gegeben werden, dass weitere Verhandlungen stattfinden können.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten stimmt einer Beteiligung am Zusammenschluss der Verwaltung der Kindergärten im Südspessart zu. Die genaue Ausarbeitung soll im bereits bestehenden Arbeitskreis erfolgen. Die Ergebnisse sind fortlaufend im Gemeinderat vorzustellen und ggf. abzustimmen bzw. zu beschließen.
	Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme

TOP 4: Verwaltung und Vergabe des Dorfplatzes Antrag des Vereinsrings auf Anpassung der Nutzungsgebühr Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung vom 14. Februar 2023 wurde der Beschluss gefasst, dass die Nutzungsgebühr bei der Vergabe des Dorfplatz nicht mehr wie ursprünglich, ausgehend vom Umsatz der Veranstaltung, berechnet wird, sondern ab Anfang 2023 rückwirkend vom Gewinn, den der Veranstalter bei der Veranstaltung erzielte. Damit wollte man Vereinen, die zwar Umsatz erwirtschafteten aber am Ende fast null auf null herauskamen, die Angst vor zusätzlichen Kosten nehmen. Anders als bei vielen ähnlichen Einrichtungen, wie etwa der Südspessarthalle, der Mittelmühle, dem Hofgarten oder der Stadthalle in Stadtprozelten, die Festpreise für die Nutzung ihrer Räumlichkeiten aufrufen, blieb man dem Ansatz treu, lediglich von den Veranstaltern Gebühren zu verlangen, die mit ihrer Veranstaltung einen wirtschaftlichen Erfolg erzielen konnten. Auch berechnen sämtliche der vorgenannten Einrichtungen zusätzlich verbrauchsabhängige Kosten oder Pauschalen und zudem Lohnkosten für den anwesenden Hausmeister. Letztendlich hat dies zum Ergebnis, dass der Gemeindehaushalt nur unter Berücksichtigung der laufenden Kosten (Unterhalt, Bewirtschaftung, wie etwa Hygienepapiere, Versicherungen, etc.) und nach Abzug der Einnahmen aus der Vergabe an Veranstalter in 2023 ein Minus von 4.861,38 € und in 2024 ein Minus von 2.693,22 € verzeichnete. Hinzu kommen die Ausgaben für Investitionen, die sich in diesen beiden Jahren auf nur 3.763,48 € beliefen. In Summe kostete der Dorfplatz also in den letzten beiden Jahren 11.318,08 €.

Am 28. Januar 2025 ging bei der Verwaltung ein Antrag des Vereinsrings ein, der im internen Bereich eingestellt war und der nun in Auszügen verlesen wurde.

Die in der Dorfplatzsatzung bei den Mietkosten für den Dorfplatz hinterlegten 25 % Gewinnbeteiligung ist für Tagesfeste zu hoch. Für die Vereine ist es daher finanziell uninteressant solche Tagesfeste abzuhalten.

Anmerkung der Bürgermeisterin hierzu: Wie bereits ausgeführt, wurde auf eine Gewinnbeteiligung umgestellt, um den Vereinen eine relativ risikoarme Veranstaltung zu ermöglichen. Dies untermauert ihrer Ansicht nach die folgende Passage.

Das soll anhand eines realistischen Beispiels aufgezeigt werden: Ein gutes Tagesfest bei dem alle Häuser und Einrichtungen des Dorfplatzes genutzt werden, bringt einen Gewinn von 2.000 € ein, statt der Regelung von 750 € Mietkosten für den gesamten Platz würden die Mietkosten durch die Festlegung auf die Gewinnregelung auf 25 %, also auf 500 € reduziert werden.

Anmerkung der Bürgermeisterin hierzu: Wie richtig dargestellt wird, handelt es sich bei dem Betrag von 750 € lediglich um einen Maximalbetrag, der nur ausgeschöpft wird, falls mindestens ein Gewinn von 3.000 € erzielt werden konnte. Anderenfalls reduziert sich die Nutzungsgebühr anteilig mit dem Gewinn. Sollte kein Gewinn gemacht werden,

-6- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 25. Februar 2025

muss auch keine Nutzungsgebühr an die Gemeinde entrichtet werden. Dies wäre bei einem fixen Betrag anders.

Dazu kommen aber die Stromkosten und sonstigen Gebühren für Genehmigungen, sodass letztendlich ca. 600 € und damit ca. 30 % des Gewinnes an Kosten für den Dorfplatz an die Gemeinde abgeführt werden müssen. Da für mehrtägige Feste mit viel höheren Gewinnmöglichkeiten die Mietkosten auch nur 750 € zzgl. Gebühren und Strom betragen, erscheint die Regelung für Tagesfeste unverhältnismäßig und die Gemeinde wird gebeten, die Gewinnregelung für die Vereine, die dem Vereinsring angehören, auf 10-15 % festzusetzen.

Anmerkung der Bürgermeisterin: Bei den Stromkosten und den sonstigen Gebühren, handelt es sich um Ausgaben, die den Gewinn schmälern und somit abgezogen werden können, bevor die Nutzungsgebühr berechnet wird. Dies gilt insbesondere für Gebühren wie die GEMA, die nicht von der Gemeinde erhoben wird. Die Nutzungsgebühr im vorliegenden Beispiel läge also bei 475 €.

	<i>Beispiel Vereinsring</i>	<i>tats. Berechnung</i>
Gewinn:	2.000,-€	1.900,- €
Nutzungsgebühr:	500,- €	475,- €
zus. Gebühren:	100,- €	



Es sei nochmals klargestellt, dass andere Gemeinden ebenfalls die Verbrauchskosten, etc., zusätzlich zum Nutzungsentgelt für Räumlichkeiten, in Rechnung stellen. Zudem stellt es für die dorfprozeltenere Bevölkerung einen Vorteil dar, wenn mehrtägige Veranstaltungen stattfinden, da hiervon das kulturelle Leben profitiert und die Gemeinschaft mehr Anlass hat zusammen zu finden. Ihrer Ansicht nach scheint es schlüssig hierfür zusätzliche Anreize zu schaffen und derartige Veranstaltungen zu fördern.

Es gibt zwar auch die Möglichkeit, zur Vermeidung dieser hohen Kosten, nur ein Haus und die Toiletten anzumieten, aber das kann ganz sicher nicht im Sinne des Erfinders des Dorfplatzes sein, weil damit für die Vereine auch nicht alle sich durch den Dorfplatz bietenden Möglichkeiten nutzbar sind.

Anmerkung der Bürgermeisterin: Der Vereinsring zeigt hier selbst eine Möglichkeit auf, um die Gebühren zu reduzieren. So können etwa bei der Mittelmühle oder dem Hofgarten auch Veranstaltungen nur im Foyer abgehalten werden, was eine geringere Nutzungsgebühr zur Folge hat. Sollte ein Veranstalter nicht willens sein sich entsprechend einzuschränken, so liegt das in seinem eigenen Ermessen.

Es ist zu bedenken, dass andere Gemeinden ihren Vereinen Einrichtungen als Förderung der Vereine und damit des örtlichen Gemeinwesens kostenfrei zur Verfügung stellen, wie letzte Woche erst beim Beispiel Kleinheubach und der kostenfreien Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten des Hofgartens in der Zeitung zu lesen war.

Der Artikel im Boten vom Untermain, vom 23.01.25, bezog sich auf den Bereich des Hofgartens, der ursprünglich die Gastwirtschaft „Hofgartenstube“ bildete. Es wird also nicht der gesamte Hofgarten kostenfrei zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug ist es vielmehr so, die angesprochenen Räumlichkeiten anderer Kommunen einer festen Preisgestaltung unterliegen, sodass diese, zumindest was die laufenden Ausgaben betrifft, mutmaßlich kostendeckend betrieben werden können. Die Gemeinde Dorfprozelten trug in den vergangenen beiden Jahren jedoch 7.554,60 € laufende Ausgaben, die nicht gegenfinanziert werden konnten. Das könnte man bereits als Vereinsförderung sehen. Hilfsarbeiten der Bauhofmitarbeiter oder des Hausmeisters, zur Vorbereitung oder sogar während der Veranstaltungen, sind dort ebenfalls nicht inbegriffen und werden von anderen Kommunen separat in Rechnung gestellt.

Letztendlich kann die Bürgermeisterin das Ansinnen des Vereinsrings, für seine Mitgliedsvereine gute Konditionen aushandeln zu wollen, sehr gut verstehen. Leider ist

-7- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 25. Februar 2025

es jedoch so, dass auf Grund der laufenden Zweckbindungsfrist der beanspruchten Fördermittel, die bisherigen Veranstalter am Dorfplatz allesamt Vereine aus dem Vereinsring waren. Dieser Aspekt stellt sich bei den Räumlichkeiten anderer Kommunen ebenfalls anders dar.

Darüber hinaus sollte erwähnt werden, dass die Gemeinde Dorfprozelten die Ortsvereine mit einer kostenlosen Nutzung der Räumlichkeiten, oder kostenlos nutzbarem Gelände für Spielfelder, Förderung von Anlagen in Gebäuden oder Ausstattung zur Pflege der Liegenschaft finanziell unterstützt. Sie warf nicht alles in einen Topf, aber den implizierten Vorwurf, die Gemeinde würde die Ortsvereine nicht angemessen unterstützen, findet sie haltlos.

Alles in allem erachtet sie den Prozentsatz zur Errechnung der Gebühr, von 25 % des Gewinns einer Veranstaltung, aus den genannten Gründen als angemessen.

Abschließend erwähnte sie noch, dass von Seiten der Gemeinde geplant ist, weiter in den Dorfplatz zu investieren, sobald die noch bestehenden Baumängel behoben wurden. Diese Rufe aus der Bevölkerung und von den Vereinen werden gehört und sollen sobald als möglich aufgegriffen werden.

2. Bgm. Albert Steffl spricht sich für eine Reduzierung des an die Gemeinde zu zahlenden Betrages bei Tagesfesten aus. Es ist unverhältnismäßig, die gleichen Gebühren von 750 € bei einem Tagesfest zu zahlen, wie bei einem 3-Tagesfest. Sebastian Kiefer sagte, dass der Antrag des Vereinsring lautet, die Gebühren auf 10 – 15 % zu senken. Die 750 € sind der Höchstbetrag, welcher für die Anmietung aller Gebäude bezahlt werden muss. Da das Gebäude des Jugendtreffs i.d.R. nicht mitvermietet wird, beträgt der Betrag lediglich 650 €.

GR Andreas Seus sagte, dass der Musikverein bei einem Fest nicht alle Gebäude nutzt. Wenn man, wie früher, ein Zelt aufstellen muss, kostete dessen Anmietung auch Geld.

Auch GR Alexander Schüll findet die Gebühr von 25 % des Gewinns bei Tagesfesten zu hoch. Er spricht sich für 15 % aus.

Sebastian Kiefer sagte, dass das Geld für die Anmietung eines Zeltes schon vorab bezahlt werden muss. Ein evtl. Gewinn kann dann beim Verein verbleiben.

GR Wolfgang Huskitsch sagte, dass die Anmietung eines Klowagens mit 500 € zu Buche schlägt. Wenn man alle Gebäude des Dorfplatzes anmietet (außer Jugendtreff), liegt man bei 650 €.

Für GR Michael Bohlig ist der Dorfplatz eine Vereinsförderung. Hierzu zählt auch der Verlust, den die Gemeinde komplett trägt. Allerdings ist das Reglement für die Abrechnung zu kompliziert.

Dieser Meinung schloss sich GR Sabine Kettinger an. Sie bedauerte, dass auswärtige Vereine den Dorfplatz nicht nutzen können. Weiter sprach sie an, dass ein Verein i.d.R. nicht mehr viele Personen hat, welche tatkräftig bei Festen mitanpacken können.

GR Alexander Schüll sagte, dass Vereine Feste ausrichten, um Geld zu generieren, da ein Verein sonst nicht weiterbestehen kann.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger sagte, dass früher die Festzelte mit viel Personal aufgebaut werden mussten. Die notwendige Infrastruktur, wie Zelt oder Klowagen, mussten angemietet werden. Heute steht auf dem Dorfplatz alles bereit.

Sebastian Kiefer bat zu bedenken, dass die Gemeinde die Vereine in vielerlei Hinsicht oftmals unentgeltlich unterstützt. So werden z.B. die Boxen, in denen die Festbänke gelagert sind, vom Bauhof aus dem Lager gefahren. Auch beim Aufstellen des Maibaumes ist man behilflich, der im übrigen auch aus dem Gemeindewald stammt.

-8- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 25. Februar 2025

Beschluss Die Nutzungsgebühr des Veranstaltungszentrums „Dorfplatz – Begegnung und Kultur“ soll rückwirkend ab dem 01.01.2025, entsprechend des Antrags des Vereinsrings vom 27.01.2025, auf 15 % des Gewinns einer Veranstaltung reduziert werden.

Abstimmungsergebnis: 7 : 4 für die Annahme

**TOP 5: Aufhebung Bebauungsplan „Obere Aub, Rankäcker, Baumäcker“ der Stadt Freudenberg
Frühzeitige Öffentlichkeit- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB
Beratung und Beschlussfassung**

Die Stadt Freudenberg am Main beabsichtigt die Aufhebung des am 25.11.1963 genehmigten Bebauungsplans „Obere Aub, Rankäcker, Baumäcker“ im Ortsteil Boxtal. Der Gemeinderat hat die Aufhebung in seiner Sitzung am 03.06.2024 beschlossen. Die Ursache dieses Verfahrens liegt in der Widersprüchlichkeit der Bebauungsvorschriften zur tatsächlichen Nutzung des Baugebietes.

In der GR-Sitzung am 20.01.2025 billigte der Gemeinderat den erarbeiteten Vorentwurf der Satzung sowie der Begründung mit Umweltbericht und beschloss eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Am 13.02.2025 erhielt die Verwaltung deshalb eine E-Mail des Planungsbüros Klärle, aus Weikersheim, dass die Stadt Freudenberg bauplanungsrechtlich betreut, und die Gemeinde über die Möglichkeit informiert zu dem Verfahren Stellung zu nehmen. Die zugehörigen Anschreiben und weiteren Unterlagen der relevanten Gebiete waren vorab im internen Bereich einsehbar und sind bis 17.03.25 auf der Homepage der Stadt Freudenberg abrufbar.

Nach Ansicht der Verwaltung bestehen keine Einwände gegen die Aufhebung des Bebauungsplans, da sich die Änderungen lediglich auf eine bauplanungsrechtliche Änderung der Art der Nutzung abzielt. Auf eine Stellungnahme könnte daher verzichtet werden.

Beschluss Die Gemeinde Dorfprozelten verzichtet auf eine Stellungnahme zur Aufhebung des Bebauungsplans "Obere Aub, Rankäcker, Baumäcker", der Stadt Freudenberg.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme

**TOP 6: Tiefbau
Vergabe der Beleuchtung des Gehwegs zwischen Schulstraße und Friedhof entlang der neuen Kindertagesstätte
Beratung und Beschlussfassung**

Im Rahmen des Neubaus der neuen Kindertagesstätte soll ein knapp 116 m langer, neuer Gehweg zwischen Schulstraße und Friedhof errichtet werden. Um diesen Weg auch des Nachts verkehrssicher zu halten, bedarf es einer Beleuchtung. Gemeinsam mit den Planern und der Bayernwerk Netz GmbH wurde deshalb ein Beleuchtungskonzept erarbeitet, welches sich in das Kita-Konzept eingliedert.

Beginnend von der Schulstraße sollen vier oder fünf Pollerleuchten in Richtung Friedhof; im Auslauf ein 6 m hoher Alumasten sowie ein weiterer 6 m hoher Alumasten im Kurvenbereich nach dem Parkplatz am Friedhof installiert werden.

-9- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 25. Februar 2025

- Präsentation des Beleuchtungskonzepts der Planer

Dementsprechend liegen zwei Angebote des Bayernwerks vor, die jeweils LED-Leuchten mit einer warmweißen Lichtfarbe von 3000 K (Kelvin) und einer Standarddimmung von 01:00 bis 05:00 Uhr mit 50% entsprechend der sonstigen Straßenbeleuchtung enthalten. Darüber hinaus sind die Herstellung von Gräben und Gruben für Kabel und Masten bzw. Leuchten, die De- und Wiedermontage von Pflastersteinen, falls notwendig, und die Lieferung und Verlegung eines Kabels NYY-J 4x10mm² enthalten

- Beleuchtungskonzept mit 2 Alumasten

- Präsentation des Bayernwerk-Konzepts für die 2 Alumasten

Festpreis: 25.644,19 €

- Beleuchtungskonzept mit 5 Pollerleuchten

- Präsentation des Bayernwerk-Konzepts der 5 Pollerleuchten

Festpreis: 30.417,04 €

Die Gesamtkosten belaufen sich dementsprechend auf 56.061,23 €.

Da die Bayernwerk Netz GmbH der Betreiber der Straßenbeleuchtung ist, wurde bisher kein weiteres Angebot angefragt.

Nach Rücksprache mit den Fachplanern wurde vorgeschlagen eine Kostenschätzung zu erstellen, die es ermöglicht, alternativ eine Beleuchtung zu installieren, die an das Stromnetz der Kindertagesstätte angeschlossen werden kann. So könnte im nächsten Schritt eine Entscheidung getroffen werden, ob die gesamte Beleuchtung über das Bayernwerk, die Kindertagesstätte oder als Mischlösung für Alumasten und Pollerleuchten realisiert werden soll.

GR Andreas Seus fragte nach, ob das Ausheben der Gräben hierbei enthalten ist. Das wurde bejaht.

GR Wolfgang Huskitsch fragte nach, ob man nicht ein Kabel für eine evtl. Ampelanlage in diesem Bereich legen kann. Geantwortet wurde, dass im Fußweg schon eine Stromleitung liegt.

GR Michael Bohlig sagte, bei den Aluleuchten sollte man beim Bayerwerk bleiben, da die Wartung dort inkludiert ist. Bei den Pollerleuchten sollte man ein Alternativangebot einholen und an den Kindergarten anschließen.

Beschluss	Der Gemeinderat beauftragt die Fachplaner TGA (BM-Plan), für die Beleuchtung des Gehwegs zwischen Schulstraße und Friedhof, eine Kostenschätzung zu erstellen.
------------------	--

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme

TOP 7: Tiefbau

**Vergabe der Sanierungsarbeiten an einem Kanalanschluss in der Höhbergstraße
Information**

Im Januar wurde der Bauhof zu einem Anwesen in der Höhbergstraße gerufen. Das Abwasserrohr zum gemeindlichen Kanal, gelegen im öffentlichen Grund, war verstopft. Bei der Kamerabefahrung stellte sich heraus, dass das Betonrohr, ca. 40 Jahre alt, brüchig und der Durchfluss deutlich verringert ist.

Des Weiteren befinden sich im Gehsteig außer dem ca. 10 m langen Abwasserrohr noch ein offener Schacht, welcher heute so gar nicht mehr zulässig ist.

Der Schacht war wohl damals die erste Instanz, in welcher sich Regen-/Toiletten- und Hofwasser sammeln, um dann in den gemeindlichen Kanal abtransportiert zu werden.

Um hier ordentliche Verhältnisse herzustellen, wird der vorhandene, offene Schacht komplett erneuert und auf dem kürzesten Weg mit dem Kanal verbunden.

Für die Maßnahme wurden drei Firmen angefragt, mit der Bitte eines Angebotes. Zwei Firmen übersandten uns ein Angebot, eine Firma konnte aus Kapazitätsgründen keines abgeben.

Anbieter	Angebotspreis (brutto)
1.	8.446,44 €
2.	9.821,97 €
3.	Keine Kapazität

Die Vergabe findet im nichtöffentlichen Teil statt.

TOP 8: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Gemeinde Dorfprozelten kauft das Flurstück 1646, Gemarkung Dorfprozelten, zum Preis von 1.525,- €.

Die Kosten der Beurkundung und des Vollzugs trägt die Gemeinde Dorfprozelten.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt den entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.

Der Gemeinderat beschließt die An- bzw. Entgegennahme der Spenden, Zuwendungen und Schenkungen laut Liste vom 31.12.2024.

Sonstiges

2. Bgm. Albert Steffl teilte mit, dass sich die Schließzeiten am Bahnübergang in der Industriestraße wohl verlängern werden.

GR Michael Bohlig fragte nach dem Förderantrag Strochenbrunnlein. Dies sollte nur dann in Angriff genommen werden, wenn die Förderung 90% beträgt. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger sagte, dass vor Beginn dieser Maßnahme dies ohnehin noch im GR thematisiert wird.

.....
Elisabeth Steger
1. Bürgermeisterin

.....
Kerstin Firmbach
Schriftführerin